




Deutscher Bundestag

Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Die Vorsitzende
Michaela Noll, MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Dienstgebäude: Dorotheenstr. 88

☎ (030) 227-30551

 (030) 227-36055

kinderkommission@bundestag.de

Kommissionsdrucksache

16. Wahlperiode

16/05

Berlin, 27. September 2006

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestags zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenver- sicherung für Adoptivkinder Berücksichtigung der Erziehungsleistung bei Annahme älterer Kinder!

Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung knüpft bei leiblichen wie bei angenommenen Kindern an den Tag der Geburt des Kindes an. Die Aufnahme von Kindern im Alter von über drei Jahren bzw. - bei Geburten vor dem 1. Januar 1992 - von über einem Jahr wirkt sich deshalb nicht oder allenfalls begrenzt rentensteigernd aus. Die Erziehungsleistung von Eltern älterer Adoptivkinder bleibt die rentenrechtliche Anerkennung ganz oder teilweise versagt.

Mit Beschluss vom 7. September 2005 hatte der Deutsche Bundestag eine entsprechende Petition zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung für Adoptivkinder über das dritte bzw. erste Lebensjahr hinaus (Pet 3-15-15-8214-013953) der Bundesregierung und dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung als Material überwiesen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben.

Die Kinderkommission appelliert an die Beteiligten, den Beschluss des Bundestages nochmals zur Kenntnis zu nehmen, die geforderten Änderungen zu erörtern und zugunsten der betroffenen Adoptiveltern aktiv zu werden. Wie dort ausgeführt, ist es nicht gerechtfertigt, gerade die Eltern, die bereit sind, ältere Kinder zu adoptieren, vom Anspruch auf Kindererziehungszeiten auszugrenzen bzw. den Anspruch einzuschränken.

Es wäre wünschenswert, wenn noch viel mehr ältere, zur Adoption stehende Kinder die Chance erhielten, in einer Familie aufzuwachsen, weshalb insbesondere die Eltern, die diesen gegenüber der Adoption eines Kleinkindes schwierigeren Schritt wagen, eine rentenrechtliche Gleichstellung erfahren sollten. Ihre Erziehungsleistung geht über das hinaus, was üblicherweise erforderlich ist. Denn gerade im Fall der Adoption älterer Kinder ist es dringend notwendig, ihnen in der neuen Familie mit umfassender Präsenz und Zugewandtheit entgegen zu kommen, damit sie nach häufig schwerwiegenden vorausgegangenen psychosozialen Belastungserfahrungen noch die Chance nutzen können, in einem Familienverband heimisch zu werden, Entwicklungsverzögerungen zu kompensieren und psychophysische Störungen zu minimieren. Ohne besonders intensive und engagierte Zuwendung seitens der Adoptiveltern kann dies nicht gelingen. Belastungen, die über das Normalmaß hinausgehen und zwangsläufig auch berufliche Einschränkungen mit sich bringen, sind unvermeidbar. Dies sollte durch den Gesetzgeber gewürdigt und anerkannt werden!

Michaela Noll, MdB
